



Bern, 17.09.2021

Kann der Personalbestand im Grenzwachtkorps aufgrund der Personalreduktion im Zusammenhang mit DaziT bis 2026 aufgestockt werden?

Bericht des Bundesrates
in Erfüllung des Postulates 18.3386,
Sicherheitspolitische Kommission Nationalrat,
vom 14. Mai 2018

Inhaltsverzeichnis

Zusammenfassung

Abkürzungsverzeichnis

1	Auftrag	5
2	Programm DaziT und Weiterentwicklung der EZV.....	5
2.1	Allgemeines	5
2.2	Mögliche Personalreduktion bei der EZV	6
3	Weiterentwicklung der EZV hin zum BAZG	6
3.1	Bisherige Berufsbilder	6
3.2	Neues Berufsbild	7
3.3	Operative Flexibilität.....	8
3.4	Effizienzsteigerung	9
4	Schlussbemerkung.....	10

Zusammenfassung

Mit dem Postulat SiK-N 18.3386 «Kann der Personalbestand im Grenzwachtkorps aufgrund der Personalreduktion im Zusammenhang mit DaziT bis 2026 aufgestockt werden?» wird der Bundesrat beauftragt, einen Vorschlag zu machen, wie die Personalreduktion aus dem Transformationsprogramm DaziT ins Grenzwachtkorps (GWK) überführt werden kann. Diese Personalreduktion soll dem Personalaufbau pro Jahr im GWK gegenübergestellt werden.

Da sich die Grenzübertritte seit dem Jahr 2007 stellenweise verdoppelt hätten (plus 100 Prozent) und der Personalbestand im GWK in der gleichen Zeit nur um 3 Prozent gestiegen sei, liege auf der Hand, dass dies Auswirkungen auf die Qualität und Quantität der Grenzkontrollen habe. Es soll daher geprüft werden, ob und wie Stellen bis ins Jahr 2026 in der Eidgenössischen Zollverwaltung (EZV) abgebaut und im GWK aufgebaut werden können. Der Bundesrat ist gebeten, einen Vorschlag zu unterbreiten.

Das Transformations- und Digitalisierungsprogramm DaziT hat zum Ziel, die Prozesse zu vereinfachen und auf dieser Grundlage eine wirkungsvolle Digitalisierung zu erreichen. Dadurch werden Effizienzsteigerungen erfolgen und Ressourcen freigespielt werden können. Aufgrund der künftigen Priorisierung, der fortschreitenden Digitalisierung und der zunehmenden Notwendigkeit von flexiblen Personaleinsätzen ist naheliegend, dass die bisherige Aufgabenteilung zwischen GWK und Zoll neu betrachtet werden muss, um die neue effizientere 360°-Kontrollstrategie (umfassend Waren, Personen und Transportmittel) zu ermöglichen. Damit verbunden ist eine Aus- und Weiterbildung der Mitarbeitenden, die sich am veränderten Bedarf und an neuen, polyvalenteren Berufsbildern ausrichten soll. Vor diesem Hintergrund und wie bereits in der Stellungnahme zu vorliegendem Postulat erwähnt, erachtet es der Bundesrat als zielführend, den Einsatz der freiwerdenden Ressourcen in der EZV nicht nur isoliert mit Blick auf das GWK, sondern ganzheitlich und längerfristig im Rahmen eines umfassenden Gesamtkonzepts der künftigen Kontrolltätigkeit darzustellen.

Anstatt in einem Aufgabenbereich der EZV Personal ab- und in einem anderen aufzubauen, müssen die Voraussetzungen geschaffen werden, dass das Personal der EZV flexibler eingesetzt werden kann. Dies wird dadurch erreicht, dass nicht mehr Zollexpertinnen und Zollexperten auf der einen sowie Grenzwächterinnen und Grenzwächter auf der anderen Seite ausgebildet werden. Stattdessen soll ein neues Berufsbild «Fachspezialist/-in Zoll und Grenzsicherheit» geschaffen werden. Mit dieser Ausbildung verfügen die Mitarbeitenden über Basiskenntnisse in den Kontrollbereichen Waren, Personen und Transportmittel und spezialisieren sich zusätzlich in einem der drei Kontrollbereiche. Dadurch sind sie flexibler einsetzbar und das Ziel – die nötigen Mitarbeitenden dort einsetzen zu können, wo Bedarf besteht – wird erreicht.

Abkürzungsverzeichnis

Abkürzung	Bedeutung
BAZG	Bundesamt für Zoll und Grenzsicherheit (ab 1. Januar 2022)
BBl	Bundesblatt
DaziT	Transformationsprogramm zur Modernisierung und Digitalisierung der EZV
EZV	Eidgenössische Zollverwaltung (bis 31. Dezember 2021)
GWK	Grenzwachtkorps der Eidgenössischen Zollverwaltung
NZE	Nichtzollrechtliche Erlasse
SiK-N	Sicherheitspolitische Kommission des Nationalrats
SR	Systematische Sammlung des Bundesrechts
ZG	Zollgesetz vom 18. März 2005 (SR 631.0)
ZV	Zollverordnung vom 1. November 2006 (SR 631.01)

Postulatsbericht 18.3386, SiK-N, «Aufstockung GWK im Zusammenhang mit DaziT bis 2026»

1 Auftrag

Dieser Bericht wurde in Erfüllung des von der Sicherheitspolitischen Kommission des Nationalrats (SiK-N) eingereichten Postulats 18.3386 «Kann der Personalbestand im Grenzwachtkorps aufgrund der Personalreduktion im Zusammenhang mit DaziT bis 2026 aufgestockt werden?» vom 14. Mai 2018 verfasst. Mit dem Postulat wird der Bundesrat beauftragt, einen Vorschlag zu machen, wie die Personalreduktion aus dem Transformationsprogramm DaziT ins Grenzwachtkorps (GWK) überführt werden kann. Diese Personalreduktion soll dem Personalaufbau pro Jahr im GWK gegenübergestellt werden.

Der eingereichte Text des Postulates lautet:

«Die EZV (Eidgenössische Zollverwaltung) wird mit dem gesamtheitlichen Transformationsprogramm DaziT bis ins Jahr 2026 konsequent ins digitale Zeitalter überführt. Es soll dargelegt werden, pro Jahr bis 2026, mit welcher Personalreduktion bei der EZV aufgrund dieser Transformation und der damit verbundenen Effizienzsteigerung gerechnet werden kann. Der Bundesrat wird deshalb beauftragt, einen Vorschlag zu machen, wie diese Personalreduktion oder Teile davon ins GWK überführt werden können und dem Parlament bis im Frühjahr 2019 Bericht zu erstatten. Die Personalreduktion im Zusammenhang mit DaziT soll dem Personalaufbau pro Jahr im GWK gegenübergestellt werden. »

Das Begehren wird wie folgt begründet:

Seit dem Jahr 2007 haben sich die Grenzübertritte stellenweise verdoppelt (plus 100 Prozent). In der gleichen Zeit stieg der Personalbestand im GWK um 3 Prozent. Es liegt auf der Hand, dass dies Auswirkungen auf die Qualität und Quantität der Grenzkontrollen hat. Es soll geprüft werden, ob und wie Stellen bis ins Jahr 2026 in der Zollverwaltung abgebaut und im Grenzwachtkorps aufgebaut werden können. Der Bundesrat ist gebeten, einen Vorschlag zu unterbreiten.

In seiner Stellungnahme vom 1. Juni 2018 beantragte der Bundesrat die Ablehnung des Postulates mit folgender Begründung:

Das Transformations- und Digitalisierungsprogramm DaziT hat zum Ziel, die Prozesse zu vereinfachen und auf dieser Grundlage eine wirkungsvolle Digitalisierung zu erreichen. Dadurch werden Effizienzsteigerungen erfolgen und Ressourcen freigespielt werden können. Aufgrund der künftigen Priorisierung, der fortschreitenden Digitalisierung und der zunehmenden Notwendigkeit von flexiblen Personaleinsätzen ist naheliegend, dass die bisherige Aufgabenteilung zwischen GWK und Zoll neu betrachtet werden muss. Damit verbunden ist eine Aus- und Weiterbildung der Mitarbeitenden, die sich am veränderten Bedarf und an neuen, polyvalenteren Berufsbildern ausrichten soll. Vor diesem Hintergrund erachtet es der Bundesrat als zielführend, den Einsatz der freiwerdenden Ressourcen in der EZV nicht nur isoliert mit Blick auf das GWK, sondern ganzheitlich und längerfristig im Rahmen eines umfassenden Gesamtkonzepts der künftigen Kontrolltätigkeit darzustellen.

Das Postulat wurde am 27. September 2018 durch den Nationalrat angenommen.

2 Programm DaziT und Weiterentwicklung der EZV

2.1 Allgemeines

Seit dem 1. Januar 2018 läuft das Transformations- und Digitalisierungsprogramm DaziT der EZV. Mit DaziT wird die EZV konsequent ins digitale Zeitalter überführt. Dabei wird neben einer Prozessvereinfachung auch die Informations- und Kommunikationslandschaft (IKT) der EZV optimiert. In Ergänzung dazu wird die Organisation der EZV unter der neuen Bezeichnung «Bundesamt für Zoll und Grenzsicherheit (BAZG)» auf die neuen Anforderungen ausgerichtet,

Postulatsbericht 18.3386, SiK-N, «Aufstockung GWK im Zusammenhang mit DaziT bis 2026»

damit sie ihren Auftrag in einem sich verändernden Umfeld weiterhin erfolgreich erfüllen kann. Die Weichen für die Weiterentwicklung der EZV hat der Bundesrat an seiner Sitzung vom 10. April 2019 in Kenntnis genommen. Er hat das EFD beauftragt, die Vernehmlassungsvorlage zur Revision des Zollgesetzes um die geplante organisatorische Gliederung der EZV und den Verzicht auf die Erwähnung des Grenzwachtkorps (GWK) als Organisationseinheit zu ergänzen. Im Zentrum der u.a. im Botschaftsentwurf vorgeschlagenen organisatorischen Neuausrichtung steht ein neues einheitliches Berufsbild, das auf dem Grundgedanken einer 360°-Kontrolle basiert, welche die drei Bereiche Waren, Personen und Transportmittel umfasst.

Innerhalb der EZV führt DaziT zu Effizienzsteigerungen. Mit DaziT werden benutzerfreundliche Applikationen für mobile Kontrollen eingeführt, welche die Prozesse weiter digitalisieren und die Abwicklung vereinfachen. Personelle Ressourcen werden von Routineaufgaben befreit und können dadurch zugunsten von Sicherheitsaufgaben eingesetzt sowie auch zum Teil abgebaut werden. Dank gesteigerter Datenverfügbarkeit und -analyse können noch gezieltere und wirkungsvollere Kontrollen durchgeführt werden. Die Kontrollkräfte der EZV werden dabei durch modernste IT-Mittel unterstützt.

2.2 Mögliche Personalreduktion bei der EZV

Wie in der Botschaft zu DaziT (BBI 2017 1788) dargelegt, geht der Bundesrat aufgrund von vergleichbaren Vorhaben im In- und Ausland von einem Einsparpotenzial bei administrativen Arbeiten von 20 Prozent aus. Bei den von DaziT betroffenen 1500 Vollzeitstellen kann folglich damit gerechnet werden, dass etwa 300 Stellen eingespart resp. für andere Aufgaben eingesetzt werden können.

Zum heutigen Zeitpunkt ist es noch zu früh, um die mögliche Einsparung in zeitlicher und quantitativer Hinsicht konkret zu beziffern. Da erste Einsparungen frühestens ab dem Jahr 2023 mit der Einführung des neuen Warenverkehrssystems «Passar» erfolgen können, wird eine komplette Realisierung des Einsparpotentials bis 2026 nicht möglich sein. Die EZV wird bis Ende 2021 eine erste präzisere Auslegeordnung erarbeiten und diese mit der Eidgenössischen Finanzverwaltung (EFV) sowie dem Eidgenössischen Personalamts (EPA) Anfangs 2022 diskutieren. Der Bundesrat sowie das Parlament werden auch regelmässig zum Status vom Programm DaziT und von der Weiterentwicklung EZV informiert und werden somit auch die Ergebnisse der Auslegeordnung vorgelegt, sobald diese finalisiert wird.

3 Weiterentwicklung der EZV hin zum BAZG

Die Weiterentwicklung der EZV ist darauf ausgerichtet, auf Veränderungen im Umfeld flexibel reagieren zu können. Um den kommenden Herausforderungen gerecht werden und um einen flexiblen Personaleinsatz sicherstellen zu können, müssen die Mitarbeitenden der EZV über eine möglichst breite Ausbildung verfügen.

3.1 Bestehende Berufsbilder

Die EZV hat in der Vergangenheit zwei Berufsbilder ausgebildet, nämlich Zollexpertinnen und Zollexperten für die Kontrolle des Handelswarenverkehrs sowie Grenzwächterinnen und Grenzwächter für die Kontrolle des Personenverkehrs. Die Kontrolle von Transportmitteln wurde von beiden Berufsgattungen durchgeführt.

Diese Organisationsform führt unter anderem dazu, dass

- im Falle einer besonderen Lage (z. B. Migration, Covid-19), die vermehrte Kontrollen erfordert, die EZV nur auf einen Teil ihres Personals zugreifen kann und Personalverschiebungen jeweils aus anderen Teilen der Schweiz durchführen muss;

Postulatsbericht 18.3386, SiK-N, «Aufstockung GWK im Zusammenhang mit DaziT bis 2026»

- ein Mitarbeiter bzw. eine Mitarbeiterin nie das komplette Kontrollspektrum abdecken kann;
- Zollexpertinnen und -experten alleine¹ nur statische Kontrollen auf Amtsplätzen durchführen können, da sie (abgesehen von Art. 228 ZV) nicht bewaffnet sind.

Die Digitalisierung – in Folge des Digitalisierungsprogramms DaziT – stellt eine weitere Herausforderung dar. Fahrzeuge sollen in Zukunft nur noch dann an der Grenze anhalten müssen, wenn eine Kontrolle durchgeführt wird. Ein Halt zur Erledigung rein administrativer Arbeiten soll der Vergangenheit angehören. Das Personal der EZV muss somit flexibler eingesetzt werden können.

3.2 Neues Berufsbild

Ab dem 2. August 2021 bildet die EZV gestützt auf Artikel 235 ZV ein neues Berufsbild aus, nämlich «Fachspezialistinnen und -spezialisten Zoll und Grenzsicherheit». Die entsprechende Rekrutierungskampagne verlief erfolgreich und konnte vorzeitig beendet werden.

Das neue Berufsbild basiert auf dem Grundgedanken einer sog. 360°-Kontrolle, d. h. einer Kontrolle, welche die drei Kontrollbereiche Waren, Personen und Transportmittel umfasst. Konkret bedeutet dies:

- eine einheitliche und standardisierte Basiskontrolle von Personen, Waren und Transportmitteln;
- eine Kontrolle, die verkehrsträgerunabhängig und identisch im Privat- und Handelswarenverkehr ist;
- die Befähigung des ganzen operativen Personals der EZV, Basiskontrollen in den drei Bereichen Personen, Waren und Transportmittel durchzuführen sowie auch weitergehende Arbeiten mindestens in einem der drei Bereiche zu vollziehen;
- dass die Mitarbeitenden die meisten Fälle selbständig erledigen können, sie aber wissen, wann sie Spezialisten beiziehen müssen;
- dass aus Gründen der Effizienz und Effektivität die Kontrollen weitestgehend automatisiert und durch technische Hilfsmittel unterstützt werden.

¹ Mit anderen Worten sind sie bei mobilen Kontrollen in das Kontrolldispositiv eingebunden, während das Sicherheitsdispositiv von Angehörigen des GWK sichergestellt wird.

Postulatsbericht 18.3386, SiK-N, «Aufstockung GWK im Zusammenhang mit DaziT bis 2026»

Das neue Berufsbild kann anhand der folgenden Graphik erläutert werden:

	Person	Ware	Transportmittel
Experte			
Spezialist			
Basis			

Alle «Fachspezialisten/-innen Zoll und Grenzsicherheit» erhalten eine Basisausbildung in den drei Kontrollbereichen Waren, Personen und Transportmittel und sind damit befähigt, selbstständig eine 360°-Kontrolle vorzunehmen. Zusätzlich muss jeweils eine Spezialisierung in einem der drei Kontrollbereiche vorgenommen werden. Diese kommt erst zum Tragen, wenn bei einer Kontrolle weitergehende Kenntnisse nötig sind, als in der Basisausbildung vermittelt wurden. Der Entscheid, in welchem Kontrollbereich eine Spezialisierung erfolgt, hängt einerseits von der individuellen Eignung und andererseits vom Bedarf der EZV ab. Es ist möglich, dass sich Mitarbeitende in mehr als einem Kontrollbereich spezialisieren. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, in einem Kontrollbereich zu einem Expertenniveau aufzusteigen. Die Kombination der Basisausbildung mit der Spezialisierung «Waren» entspricht beispielsweise den heutigen Anforderungen an eine Zollfachfrau/einen Zollfachmann. Damit wird sichergestellt, dass das Expertenwissen erhalten bleibt.

Die neue Basisausbildung dauert 18 Monate. Am Ende der Basisausbildung erhalten die Mitarbeitenden ein Zertifikat und werden vereidigt (Art. 91a ZG). Die anschliessende Spezialisierung dauert sechs Monate und wird mit einem eidgenössischen Fachausweis abgeschlossen.

Es ist vorgesehen, dass das bestehende Personal der EZV ab dem Jahr 2022 weitergebildet wird. Die Dauer und die Art der Ausbildung hängen vom Vorwissen und der bislang vorhandenen Ausbildung ab. Die EZV geht davon aus, dass die Überführung eines Grossteils des bestehenden Personalkörpers in das neue Berufsbild fünf Jahre in Anspruch nehmen wird. Die Frage der Bewaffnung hat bei den Mitarbeitenden Fragen sowie einige parlamentarische Vorstösse hervorgerufen, die die EZV sehr ernst nimmt. Diesem Thema wird bei der Weiterbildung des bestehenden Personals grosse Aufmerksamkeit gewidmet, und es wird nach individuellen Lösungen für diejenigen gesucht, die keine Waffe - auch exklusive für ihre eigene Selbstverteidigung - tragen wollen.

3.3 Operative Flexibilität

Von den heute rund 3 470 operativ tätigen Mitarbeitenden der EZV gehören 2 008 dem GWK an und sind damit für die Kontrolle des Personenverkehrs zuständig und 1 356 dem Zoll, mit Verantwortung für den (Handels-)Warenverkehr; zusätzlich sind 106 Aspiranten in Ausbildung.

Postulatsbericht 18.3386, SiK-N, «Aufstockung GWK im Zusammenhang mit DaziT bis 2026»

Die neue, einheitliche Basisausbildung soll der EZV ermöglichen, ihre Mitarbeitenden flexibel und lagegerecht einzusetzen. Es wird möglich sein, Mitarbeitende in allen drei Kontrollbereichen einzusetzen. Dass die EZV mit ihrer Neuausrichtung auf dem richtigen Weg ist, hat sich im Zusammenhang mit Covid-19 bereits gezeigt:

Aufgrund der Ausbreitung des Coronavirus wurden ab dem 17. März 2020 Grenzkontrollen an den Schengen-Binnengrenzen der Schweiz wiedereingeführt. Damit die Durchführung dieser Kontrollen an den terrestrischen Übergängen zu Deutschland, Frankreich, Österreich und Italien überhaupt möglich war, mussten 130 kleinere Grenzübergänge geschlossen und der Grenzverkehr auf die grösseren Übergänge kanalisiert werden. Die übrigen rund 1 900 Übergangsmöglichkeiten wurden physisch gesperrt und/oder überwacht. Die Überwachung erfolgte durch Personal der EZV (GWK) oder durch Angehörige der Armee².

Damit möglichst viele Grenzübergänge geöffnet bleiben und gleichzeitig die bundesrätlichen Vorgaben zur Einreise umgesetzt werden konnten, musste die EZV so viel Personal wie möglich für diese Kontrollen einsetzen. Gleichzeitig musste die Abwicklung des Warenverkehrs (Import, Export und Transit) sichergestellt werden.

Dank der bereits getätigten Arbeiten im Rahmen ihrer Weiterentwicklung konnte die EZV in dieser speziellen Situation auf 380 Mitarbeitende des Zolls zugreifen. Die Mitarbeitenden wurden in das Kontroll-, jedoch – in Ermangelung einer entsprechenden Ausbildung – nicht in das Sicherheitsdispositiv integriert (siehe auch Fn. 1).

Die Situation rund um Covid-19 hat gezeigt, dass die EZV mit der Digitalisierung und Weiterentwicklung strategisch auf dem richtigen Weg ist. Der gemeinsame Einsatz von Mitarbeitenden aus beiden Berufsgattungen hat aufgezeigt, dass die Neuausrichtung umsetzbar ist und in der Praxis funktioniert.

3.4 Effizienzsteigerung

Das Programm DaziT ist das Schlüsselement zur Gesamttransformation der EZV. Mit DaziT werden die Zoll- und Abgabenerhebungsprozesse sowie die Kontroll- und Sicherheitstätigkeiten der EZV vereinfacht, harmonisiert und durchgehend digitalisiert. Dabei werden alle Bereiche der Organisation kritisch überprüft und optimiert: Strategie, Prozesse, Aufbauorganisation, Infrastruktur, Arbeitsmittel, Berufsbilder, Rechtsgrundlagen etc.

Durch die Digitalisierung und Automatisierung von Arbeitsprozessen sollen personelle Ressourcen weg von Routinearbeiten auf gezieltere und intensivere Kontrollen verlagert werden. Insgesamt soll damit die Sicherheit von Bevölkerung, Wirtschaft und Staat erhöht werden.

Nachstehende Beispiele zeigen bereits erfolgte bzw. geplante Effizienzsteigerungen auf:

– Bekämpfung des Fleischschmuggels

Die Auswirkungen von DaziT auf die Arbeit der EZV werden im Bericht des Bundesrats vom 20. Januar 2021 in Erfüllung des Postulates Dettling (17.3225 «Den Fleischschmuggel wirkungsvoll eindämmen») am Beispiel der Bekämpfung des Fleischschmuggels dargestellt. Die Kontrolltätigkeit der EZV erfolgt risikobasiert und wird durch technische Überwachungsmittel unterstützt. So werden mit DaziT u. a. Instrumente zur IT-gestützten Lage-, Risiko- und Datenanalyse zur Verfügung gestellt. Insbesondere eine fortgeschrittene Netzwerkanalyse kann zur Aufdeckung von professionellen Schmuggelnetzwerken beitragen. Der Bericht zeigt ebenfalls auf, dass ein lagegerechter, polyvalenter Einsatz des Personals zielführender ist, als Kräfte nur in einem Bereich (in diesem Fall für die Bekämpfung des Fleischschmuggels) aufzubauen.

Postulatsbericht 18.3386, SiK-N, «Aufstockung GWK im Zusammenhang mit DaziT bis 2026»**– Nichtzollrechtliche Erlasse (NZE)**

Heute vollzieht die EZV mehrere hundert verschiedene Massnahmen in über 100 NZE-Bereichen. Die NZE-spezifischen Aufgaben und Verantwortlichkeiten der EZV sind uneinheitlich geregelt und demzufolge unterschiedlich aufwändig und ressourcenbelastend. Es besteht eine Diskrepanz zwischen den personellen Ressourcen, die für die Kontrolltätigkeit zur Verfügung stehen, und den Erwartungen an die Leistungserbringung der EZV.

Mit DaziT werden die Formalitäten in all ihren Aufgabenbereichen vereinfacht und durchgehend digitalisiert. Die EZV ist daran, die Effizienz und Effektivität des NZE-Vollzugs zu verbessern und ihre Kontrolltätigkeit zu stärken. Die entsprechenden Massnahmen werden im Bericht des Bundesrates vom 13. September 2019 in Erfüllung des Postulates der Finanzkommission des Nationalrates (17.3361 «Vollzug nichtzollrechtlicher Erlasse durch die Eidgenössische Zollverwaltung. Wer steuert, wie werden die Prioritäten gesetzt?») dargelegt.

– BorderTicket

Eines der Ziele von DaziT ist, einen automatisierten digitalen Grenzübertritt ohne Stopp zu ermöglichen. Mit der BorderTicket-Lösung soll der Grenzübertritt bei den Gemeinschaftszollanlagen im Strassenverkehr vollautomatisch abgewickelt werden. Fahrzeuge sollen nur noch bei Kontrollen angehalten werden. Das Personal der EZV wird dadurch administrativ und ressourcenmässig entlastet.

– QuickZoll

QuickZoll ist die offizielle Verzollungsapplikation der EZV für den privaten Reiseverkehr. Mit QuickZoll können Privatpersonen Waren, die sie im Ausland einkaufen und in die Schweiz einführen, vollständig digital, orts- und zeitunabhängig beim Zoll anmelden und die Abgaben direkt bezahlen. Das Personal der EZV wird dadurch administrativ und ressourcenmässig entlastet.

Die Möglichkeiten für Effizienzsteigerungen sind vielfältig. Im Rahmen von DaziT werden diese laufend evaluiert und wo möglich, umgesetzt. Die dadurch freigespielten Ressourcen können für wichtige Kontrollaufgaben eingesetzt sowie auch zum Teil abgebaut werden.

4 Schlussbemerkung

Die SiK-N möchte, dass Effizienzsteigerungen im Zoll aufgrund von DaziT nicht abgebaut, sondern mindestens teilweise im GWK aufgebaut werden. Nachteil eines solchen Weges wäre, dass die bisherigen organisatorischen Silos der EZV zementiert würden und bei einem Personalmehrbedarf im Zoll das Personal nicht zur Verfügung stehen würde.

Der Bundesrat ist daher der Ansicht, dass das Grundanliegen der SiK-N anders angegangen werden sollte. Anstatt in einem Aufgabenbereich der EZV Personal ab- und in einem anderen aufzubauen, müssen die Voraussetzungen geschaffen werden, dass das Personal der EZV flexibler eingesetzt werden kann. Dies wird dadurch erreicht, dass nicht mehr Zollexpertinnen und Zollexperten auf der einen sowie Grenzwächterinnen und Grenzwächter auf der anderen Seite ausgebildet werden. Stattdessen soll ein neues Berufsbild «Fachspezialist/-in Zoll und Grenzsicherheit» geschaffen werden. Dank der neuen Ausbildung sollen die Mitarbeitenden über Basiskenntnisse in den drei Kontrollbereichen Waren, Personen und Transportmittel verfügen und damit befähigt werden, selbständig eine 360°-Kontrolle vorzunehmen. Zusätzlich ist vorgesehen, dass sich die Mitarbeitenden in einem der drei Kontrollbereiche spezialisieren. Dadurch sollen sie flexibler einsetzbar sein und das Ziel – die nötigen Mitarbeitenden dort einsetzen zu können, wo Bedarf besteht – soll erreicht werden.

Postulatsbericht 18.3386, SiK-N, «Aufstockung GWK im Zusammenhang mit DaziT bis 2026»

Daneben werden auch weiterhin die in der Botschaft zum Digitalisierungs- und Transformationsprogramm DaziT dargelegten Effizienzsteigerungen realisiert. Die Möglichkeiten hierfür sind vielfältig, werden laufend evaluiert und wo möglich umgesetzt.